

Mitteilung:

Anlass:

Die Gewerbeflächenangebote der Städte und Gemeinden müssen auch in Zeiten des Demografischen Wandels attraktiv sein, um Unternehmen zu binden und neue Investoren zu gewinnen. Erforderlich ist, eine Balance zwischen maßvoller Ausweisung neuer Flächen sowie der qualitativen Inwertsetzung bestehender Standorte zu erreichen. Auch die Wiedernutzung aufgegebenen gewerblicher Altflächen sowie die Pflege des Bestandes muss betrachtet werden. Die Ende des Jahres 2011 durchgeführte Erhebung der Wirtschaftsförderung des Rhein-Sieg-Kreises zum Bestand der Gewerbeflächen in den kreiseigenen Städten und Gemeinden zeigt zum einen den großen Erfolg des vor 20 Jahren erstellten Gewerbeflächenkonzepts. Sie zeigt aber auch, dass sich die Gesamtgröße der ungenutzten kommunalen Gewerbeflächen von ca. 1.200 ha vor 20 Jahren auf nun nur noch rd. 168 ha reduziert hat. Das bedeutet, dass in einigen Kommunen bereits heute eine Knappheit an Gewerbeflächen besteht, die sich in Zukunft noch verstärken wird.

Um hierauf unter Beachtung der oben genannten Veränderungen frühzeitig und angemessen reagieren zu können, hat die Verwaltung den Hauptverwaltungsbeamten im Mai 2012 den Vorschlag unterbreitet, ein neues Gewerbeflächenkonzept zu erstellen, nachdem das erste aus den 90er Jahren stammende Konzept großen Nutzen gestiftet hat. Dieser Vorschlag fand einhellige Zustimmung.

Unbeschadet dessen ist zu erwarten, dass auch der „Landesentwicklungsplan NRW 2025“ (LEP NRW 2025) die zwingende Vorgabe zur Erstellung regionaler Konzepte als Grundlage für die künftige Ausweisung von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen (GIB) im Regionalplan enthalten wird.

Geplantes Vorgehen:

Generell ist ein ähnliches Vorgehen wie beim Vorgängerkonzept aus den 90er Jahren beabsichtigt. Im Folgenden sind die bereits vorgenommenen Schritte sowie die geplanten Schritte näher erläutert.

a) Folgende Schritte wurden bisher unternommen:

Insbesondere vor dem Hintergrund der anzunehmenden Anforderungen des zukünftigen „LEP NRW 2025“ wurde im Juli 2012 bereits ein Gespräch mit der Bezirksregierung Köln geführt. Durch das Planungsamt wurde der Entwurf eines Erfassungsbogens zur Erhebung von Bestands- und Reserveflächen in den Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises erarbeitet (s. **Anhang 1**). Dieser sieht neben der Erfassung der Bestands- und Reserveflächen auch bereits eine Flächenbedarfsbeschreibung aus kommunaler Sicht vor. Der Entwurf befindet sich derzeit in der Abstimmung und wird kurzfristig in die Kommunen verschickt.

b) Folgende Schritte sind geplant:

Bis Ende Dezember 2012 nimmt die Kreisverwaltung eine erste fachliche Bewertung der erhobenen Daten vor.

Im Anschluss werden die erhobenen und fachlich bewerteten Daten durch ein interdisziplinäres Gutachten geprüft und weiter ausgewertet. Im Ergebnis soll die gutachterliche Arbeit in einem neuen Gewerbeflächenkonzept münden, welches zu gegebener Zeit der Überarbeitung des Regionalplans zu Grunde gelegt wird.

Organisation:

Die Ausschreibung und die Erarbeitung des Gutachtens wird von einer Projektgruppe, bestehend aus der Wirtschaftsförderung und den Dezernaten IV und V des Rhein-Sieg-Kreises sowie je einem Vertreter einer rechtsrheinischen sowie einer linksrheinischen Kommune, begleitet.

Voraussichtliche Kosten:

Der Honorarbedarf kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht exakt veranschlagt werden. Mit Blick auf das Vorgängergutachten kann ein Wert von ca. 200.000 Euro veranschlagt und als Haushaltsansatz eingebracht werden.

Der Ausschuss für regionale Wirtschafts- und Strukturförderung wird in seiner Sitzung am 20.11.2012 über das Projekt informiert.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)